

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0372/2017
Amt/Aktenzeichen 50/	Datum 09.03.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.03.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.03.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.03.2017	Ö
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	07.06.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für die Tilgung von Baukosten für Gemeinschaftsunterkünfte gegenüber der Wohnbau Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 09.03.2017  gez. Merkator  Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 15.03.2017  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt zur Kenntnis, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt - vorbehaltlich der Haushaltsverfügung der ADD - die Haushaltsmittel für die Tilgung der Baukosten für insgesamt 5 Gemeinschaftsunterkünfte in Höhe von 1.517.546,29 € im Haushaltsjahr 2017 und 1.706.741,28 € im Haushaltsjahr 2018 außerplanmäßig bereit zu stellen.

### Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltsplanungen für den Haushaltsplan 2017/2018 wurde die Einstellung von Mitteln im Investivhaushalt i.H.v 1.706.741,28 € für 2017 ff. vom Amt nicht gemeldet.

Bei den Mittel handelt es sich um Investivkosten für Flüchtlingsunterkünfte. In der Vergangenheit wurden für die Rückzahlung von Investitionen der Wohnbau für Flüchtlingsunterkünfte Konsumtivmittel eingeplant. Im Jahr 2016 erfolgte eine investive Nacherfassung der betreffenden Flüchtlingsunterkünfte, mit der Notwendigkeit, auch für diese Unterkünfte Investivmittel vorzusehen.

Eine Mittelanmeldung der für die Rückzahlungen an die WBM erforderlichen Investivkosten, für die „Alt-Unterkünfte“, unterblieb bei der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2017 und 2018 versehentlich.

Die übertragbaren Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2016 belaufen sich auf 189.194,99 €. Daraus ergibt sich ein investiver Mittelbedarf in Höhe von 1.517.546,29 € im Haushaltsjahr 2017 und 1.706.741,28 € im Haushaltsjahr 2018.

### Lösung

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2017/2018 aufzunehmen. Da im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017/2018 von höheren Konsumtivausgaben, aufgrund der prognostizierten Fallzahlen ausgangen werden musste, stehen im Konsumtivhaushalt mehr Mittel zur Verfügung als voraussichtlich benötigt werden. Dies resultiert aus den inzwischen gesunkenen Zuweisungszahlen von Flüchtlingen. Die aufgezeigten Mehrkosten im Finanzhaushalt stehen Einsparungen im Konsumtivhaushalt gegenüber. Hierdurch können die erforderlichen Mehrauszahlungen kompensiert werden.

### Alternative

Keine

### Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen entfällt

### Finanzielle Auswirkungen

Die zusätzlichen Haushaltsmittel für die Tilgung der Baukosten für insgesamt 5 Gemeinschaftsunterkünfte in Höhe von 1.517.546,29 € im Haushaltsjahr 2017 und 1.706.741,28 € im Haushaltsjahr 2018 werden wie folgt außerplanmäßig bereitgestellt:

<b>PSP-Element Bezeichnung</b>	<b>PSP-Element</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>HH-Jahr 2017</b>	<b>HH-Jahr 2018</b>
Zwerchallee	7.000.749.700.300	78522001	155.501,82 €	177.997,44 €
Wilhelm-Quetsch-Str.	7.000.750.700.300	78522001	75.500,12 €	85.042,92 €
Wormser Str.	7.000.751.700.300	78522001	564.992,04 €	631.215,60 €
Elly-Beinhorn-Str.	7.000.752.700.300	78522001	705.761,76 €	790.615,32 €
Ludwigsburger Str.	7.000.802.700.300	78522001	15.790,55 €	21.870,00 €
			<b>1.517.546,29 €</b>	<b>1.706.741,28 €</b>

Die Refinanzierung erfolgt aus konsumtiven Haushaltsmitteln des Produkts „Hilfen für Asylbewerber“. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei den nachfolgenden Leistungen gesperrt:

<b>Leistung</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>HH-Jahr 2017</b>	<b>HH-Jahr 2018</b>
L310301001	55710001	1.032.748,57 €	1.166.696,20 €
L310301002	55710001	317.285,40 €	352.362,58 €
L310301004	55710001	120.375,26 €	135.600,76 €
L310301005	55710001	47.137,06 €	52.081,74 €
		<b>1.517.546,29 €</b>	<b>1.706.741,28 €</b>

Für das Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre werden die Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung eingeplant.